



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	3. Sitzung
Datum	Mittwoch, den 15.06.2011
Sitzungsbeginn	18:35 Uhr
Sitzungsende	21:50 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 58 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

Fragestunde

TOP 2

Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtältester“

TOP 3

0013/11

Jahresrechnung 2008

Entlastungserteilung gem. § 114 HGO

I/7

TOP 4

0021/11

Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar

Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011

I/8

TOP 5
0163/11
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2010
I/20

TOP 6
0157/11
Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“
- Satzungsbeschluss -
I/16

TOP 7
0092/11
Technische Ausführung zur Gestaltung des Steighausplatzes in Wetzlar
I/12

TOP 8
0119/11
Stützwandenerneuerung im unteren Abschnitt der Langenbergstraße in Nauborn
I/15

TOP 9
0144/11
Altes Rathaus
Hauser Gasse 17 in Wetzlar
I/18

TOP 10
0176/11
Sanierung Hallenbad „Europa“ in Wetzlar
Anlagen zur Beckenabdeckung
I/21

TOP 11
0160/11
Bebauungsplan Nr. 407 „Wahlheimer Weg“
I/13

TOP 12
0169/11
Abrechnung der sanierungsbedingten Bodenwert-
erhöhungen in städtebaulichen Sanierungsgebieten
I/17

TOP 13
0022/11
Bestellung des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und von
Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I (Kernstadt)
I/9

TOP 14
0076/11
Wahl einer Schiedsperson
für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar-Münchholzhausen
I/11

TOP 15
0155/11
Berichtswesen I. Quartal 2011
I/19
Mitteilungsvorlage

TOP 16
0161/11
Abberufung Bürgermeister Lattermann
gemäß § 76 Abs. 2 HGO
I/14

TOP 17
Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte

TOP 18
Amtseinführung und Verpflichtung der Stadträtinnen
und Stadträte gemäß § 46 HGO

TOP 19
Feststellung und Begrüßung der nachgerückten Stadtverordneten

TOP 20
0190/11
Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO
I/22

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1
Fragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 2
Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtältester“

StvV **V o l c k** begrüßte Herrn Rainer van Eicken. Leider sei durch einen verwaltungsinternen Fehler die Ehrung in der Stadtverordnetenversammlung am 15.03.2011 versäumt worden. OB **D e t t e** ehrte das langjährige Mitglied des Ortsbeirats Steindorf. Er habe

sich um den Stadtteil besonders verdient gemacht.

TOP 3
0013/11
Jahresrechnung 2008
Entlastungserteilung gem. § 114 HGO

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

1. Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 114 HGO wird der Jahresrechnung 2008 der Stadt Wetzlar zugestimmt.
3. Dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.

TOP 4
0021/11
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum
01.01.2011 sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das
Geschäftsjahr 2011

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bechtold & Bechtold GmbH, Wetzlar, beauftragt.

TOP 5
0163/11
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2010

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.269.970,54 € sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,18 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird einschließlich des Verlustvortrages der Vorjahre (1.033.037,42 €) auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung

Entlastung erteilt.

TOP 6

0157/11

Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“

- Satzungsbeschluss -

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

Abwägungsbeschlüsse

1. Beteiligung der Öffentlichkeit

1.1 Die Anregungen der PATR Office Real Estate 510 GmbH, Fuggerstraße 26, 86150 Augsburg, hinsichtlich der Errichtung von Wohnbebauung werden zur Kenntnis genommen. Die Anregung, weitere großflächige Einzelhandelsflächen zu errichten, wird zurückgewiesen.

2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

2.1 Der Hinweis des Dez. 41.2 – Oberirdisches Gewässer, Hochwasserschutz des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen, mit der Maßgabe, dass die im Überschwemmungsgebiet der Lahn liegenden Flächen nur nach Abstimmung und Zustimmung des Dez. 41.2 bebaut werden können.

2.2 Die Hinweise des Dez. 41.4 – Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz des RP Gießen werden soweit erforderlich in den B-Plan übernommen sowie an die Fachämter zur weiteren Veranlassung weitergeleitet.

2.3 Die Anregungen und Hinweise des Dez. 43.2 – Immissionsschutz II des RP Gießen werden zur Kenntnis genommen bzw. in den textlichen Festsetzungen des Bauungsplanes berücksichtigt.

2.4 Die Hinweise des Dez. 53.1 Obere Naturschutzbehörde beim RP Gießen werden zur Kenntnis genommen.

2.5 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Darmstadt – Kampfmittelräumdienst – werden berücksichtigt ein entsprechender Hinweis in die textlichen Festsetzungen des Bauungsplanes aufgenommen.

2.6 Die Anregungen und Hinweise des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg werden im Bauungsplan berücksichtigt.

2.7 Die Anregungen und Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises – Abteilung Bauen und Umwelt – werden zur Kenntnis genommen bzw. soweit erforderlich berücksichtigt.

2.8 Die Anregungen der Deutschen Telekom AG werden berücksichtigt.

3. Satzungsbeschluss

- 3.1 Der Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“ wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 und 2.1 bis 2.8 einschließlich der Begründung, der Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 a UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) sowie des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
- 3.2 Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 81 der Hessischen Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. der „Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan“ vom 28.01.1977 (GVBl. S. 102) Bestandteil des Bebauungsplanes.

TOP 7

0092/11

Technische Ausführung zur Gestaltung des Steighausplatzes in Wetzlar

FrkV K r a t k e y kritisierte die Geschichte zur Bebauung des Steighausplatzes sowie die Veräußerung von Grundstücken. Darüber hinaus beanstandete er die mit den Nachplanungen verbundenen Kostensteigerungen und den Umgang mit der Stadtverordnetenversammlung. Seine Fraktion werde „zähneknirschend“ zustimmen. Er mahnte eine bessere Planung an und fragte nach der endgültigen Platzgestaltung.

StR S e m l e r erklärte hierzu, dass sich der Platz um ca. 40 cm erhöhe, was aber nicht sonderlich auffalle. Ferner müsste noch kontaminierter Boden entfernt werden. Bei Anliegern entfielen durch die Erhöhung maximal drei Stufen, fügte Herr K e t t e r e r an. Das Tiefbauamt habe diesbezüglich mit den Anliegern gesprochen, welche eine Erhöhung teilweise wünschten, führte OB D e t t e aus. Auf Nachfrage von FrkV M i c h a l e k teilte Herr K e t t e r e r mit, dass die Kosten für die Erhöhung in der Planung enthalten seien.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste durch die nachfolgende getrennte Abstimmung unten stehenden Beschluss:

Ziffer 1 a) und b) 58.0.0.
Ziffer 2 a) 0.58.0.
Ziffer 2 b) und c) 58.0.0.

1. Unter Bezugnahme auf die von der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2011 unter DRU 2039/10 - I/713 getroffene Grundsatzentscheidung wird auf folgendes hingewiesen:

- a) Der Erhöhung der voraussichtlichen Baukosten infolge der bei den Baugrunduntersuchungen vorgefundenen kontaminierten Böden um 78.000 € wird zugestimmt.
- b) Der Verwendung von Basalt-Großpflaster und der damit verbundenen Kostener-

höhung in Höhe von 55.000 €, von 505.000 € auf nunmehr 638.000 €, wird zugestimmt.

2. Darüber hinaus wird folgenden zusätzlichen Maßnahmen zugestimmt:

- a) In fußläufigen Teilabschnitten wird mit einem voraussichtlichen monetären Mehraufwand von 94.000 € das Großpflaster zur Verbesserung der Begehungsqualität durch geschnittene Natursteinplatten ersetzt. **(nicht zugestimmt; s.o.)**
- b) Der Platz wird zur Nutzung bei Veranstaltungen mit einem voraussichtlichen monetären Mehraufwand von 25.000 € mit Anlagen zur temporären Strom- und Wasserversorgung ausgestattet.
- c) Die am Beginn der Barfüßerstraße zur Abstützung und Umrandung einer höher gelegenen Baumgruppe vorhandene Natursteinmauer wird wegen schlechter Bau- substanz mit einem voraussichtlichen monetären Mehraufwand von 30.000 € abgebrochen und durch Naturstein-Blockstufen ersetzt.

TOP 8

0119/11

Stützwandenerneuerung im unteren Abschnitt der Langenbergstraße in Nauborn

StR S e m l e r erklärte, dass der Ortsbeirat Nauborn die geplanten Maßnahmen ausdrücklich begrüße. Zusätzlich habe der Ortsbeirat den Magistrat gebeten zu prüfen, ob die Stützwandenerneuerung eine Unterhaltungsmaßnahme sei. Diesem Wunsch komme der Magistrat gerne nach.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

Der vorliegenden Tragwerksplanung zur Erneuerung der Stützwände im unteren Abschnitt der Langenbergstraße in Nauborn wird zugestimmt.

TOP 9

0144/11

Altes Rathaus Hauser Gasse 17 in Wetzlar

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

1. Der Erneuerung des Dachstuhles wird zugestimmt.
2. Bei dem Produkt 0196 100 095100086 werden 380.000,00 € als überplanmäßige Mittel genehmigt (gem. § 114 HGO).

TOP 10**0176/11****Sanierung Hallenbad „Europa“ in Wetzlar
Anlagen zur Beckenabdeckung**

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Vorschlag des Ältestenrates von der Tagesordnung abgesetzt, da ein ausreichender Beschluss durch den Sozial-, Jugend- und Sportausschuss sowie den Bauausschuss erfolgt ist.

TOP 11**0160/11****Bebauungsplan Nr. 407 „Wahlheimer Weg“**

StvV V o l c k stellte fest, dass die Stadtverordneten Beck und Hauptvogel wegen eigener Betroffenheit gem. § 25 Hessische Gemeindeordnung den Sitzungssaal verlassen haben.

Da auch die Freien Wähler das beschleunigte Verfahren beschlossen hätten, werde Ihre Fraktion sich der Stimme enthalten, teilte FrkV L e f è v r e mit. Der Koalitionsantrag zum Bebauungsplan wurde in den Ausschüssen mit Verweis auf einen noch zu stellenden Änderungsantrag nicht ausreichend behandelt, befand Stv. M e i ß n e r. Dieser befürchtete aufgrund der von Herrn Wein vertretenen Rechtsposition, Schadenersatzansprüche des Investors. Ferner wunderte er sich über die Koalition, die stets die Energieverwende gefordert habe, nun gegen diese Passivhäuser sei. Der angekündigte Änderungsantrag sei sympathisch gewesen, diesem hätte seine Fraktion zustimmen können. Wenn die Koalition nicht den angekündigten Änderungsantrag stelle, so werde er diesen stellen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, noch im Juni 2011 im Rahmen einer Anliegerversammlung den Stand des B-Plan-Verfahrens `Wahlheimer Weg´ und die vorliegenden Einwendungen der Anlieger, die sich daraus ergebenden Rahmenbedingungen für das Baugenehmigungsverfahren und die aktuell dort vorgesehene Bebauung vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung geht davon aus, dass vorher keine Baugenehmigung durch den Magistrat erteilt wird.

2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die Bauausschussmitglieder über Eckpunkte (wie z. B. Geschossflächen, Bauwerkshöhen, Parkkonzept) einer möglichen Baugenehmigung einschließlich der vorliegenden Einwendungen zu informieren.

3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, bis September 2011 eine Planung zum Umbau des Verkehrsknotenpunktes `Wahlheimer Weg/Philosophenweg´ mit möglichen Varianten vorzulegen. Darüber hinaus erwartet die Stadtverordnetenversammlung - bei positiver Beschlusslage - eine zeitnahe Umsetzung dieses Verkehrskonzeptes.“

Stv. G e r h a r d t legte Wert auf die Feststellung, dass das beschleunigte Verfahren

einstimmig beschlossen worden sei. Er war der Ansicht, das Baurecht des Investors sei unumstößlich. Darüber hinaus sei das beschleunigte Verfahren nicht für den Rechtszustand verantwortlich. Wenn der Bebauungsplan in der jetzigen Form beschlossen werde, müsse mit Schadenersatzansprüchen gerechnet werden, befürchtete er. Dies würde sich auch durch eine Bürgerversammlung nicht ändern. Dem Änderungsantrag könne seine Fraktion zustimmen. Die CDU wolle, dass gebaut werde.

Seiner Ansicht nach sei eine Diskussion über das Baurecht hinfällig, teilte Stv. B o r - c h e r s mit. Er sehe keinen Schadenersatzanspruch.

Stv. B r e i d s p r e c h e r führte aus, dass die alte Koalition Garant für schnelle Entscheidungen gewesen sei, um Wetzlar voran zu bringen. Außerdem unterstütze der Gesetzgeber das vereinfachte Verfahren. Er zeigte sich darüber hinaus empört, dass der Investor durch Schlagworte wie „gigantische Wohnbebauung“, „Wohnqualität werde zerstört“, „Vernichtung von Wohneigentum“ oder „kalte Enteignung“ diffamiert werde. Für ihn stelle die Angelegenheit eine Kampagne gegen Achim Beck dar, SPD und Grüne hätten sich entschuldigen können.

FrkV M i c h a l e k erklärte, seine Fraktion habe sich nicht zur Person geäußert. Er kritisierte das beschleunigte Verfahren, weil damit Teilentscheidungen an die Verwaltung abgegeben würden. Dadurch würde sich das Parlament selbst entmachten. Er fühle sich rechtlos. Der Magistrat habe zugelassen, dass auch eingeschossig gebaut werde, obwohl nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zweigeschossig gebaut werden sollte. Das „normale Verfahren“ bringe mehr Transparenz für die Beteiligten und die Stadtverordnetenversammlung.

FrkV K r a t k e y wies darauf hin, dass die Planungshoheit aus der Hand gegeben wurde. Der Investor werde geschätzt, dies entbinde aber nicht, sich städteplanerisch mit Fragen auseinander zu setzen. Er sehe auch keinen Angriff gegen Achim Beck. Das Planungsvorhaben sei einstimmig beschlossen worden, bestätigte FrkV K r a t k e y weiter. Allerdings stehe die Akzeptanz der getroffenen Entscheidung in Frage. Daher sollten Nachsteuerungen möglich sein. Seiner Ansicht nach werde das betroffene Gebiet in Zukunft zwar bebaut werden, doch müssten Art und Maß der baulichen Nutzung mit dem Gebietscharakter vereinbar sein. Es solle weiter ergebnisoffen verhandelt werden. Die Bürgerbeteiligung sei verbesserungsbedürftig gewesen, da bestehende Bedenken vom Tisch gewischt worden seien, stellte er abschließend fest.

Die neuen Gremienmitglieder müssten sich kritisch mit den Fragen auseinandersetzen dürfen, befand Stve. Ö z t ü r k und erinnerte an die neue Zusammensetzung der Gremien.

Der Magistrat sei grundsätzlich an Investitionen interessiert, erklärte OB D e t t e. Die IHK fördere dies ebenfalls. Der Regionalplan sehe vor, dass zunächst Lücken geschlossen werden, bevor äußere Flächen in Anspruch genommen werden. Er kündigte an, die Obere Bauaufsichtsbehörde sowie die Kommunalaufsicht von dem Vorgang zu unterrichten, sollte der Antrag so in seiner Form beschlossen werden. Hierfür bat er um Verständnis. Er beabsichtige auch, die bereits vorliegenden Gutachten dem Regierungspräsidium Gießen vorzulegen.

Stv. G e r h a r d t stellte erneut klar, dass der Änderungsantrag sinnvoll gewesen sei. Über diesen sollte abgestimmt werden.

Stv. Dr. I h m e l s verlangte eine Konzeption für die Verkehrsfrage.

Abstimmung über den Änderungsantrag: 24.32.0.

Abstimmung über den ursprünglichen Antrag: 32.22.2.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste somit folgenden Beschluss:

1. Der Vollzug des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Wahlheimer Weg“ wird ausgesetzt.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, einen neuen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten, mit dem
 - a) der noch bestehende Aufstellungsbeschluss aufgehoben wird,
 - b) auf ein „beschleunigtes Verfahren“ verzichtet wird,
 - c) Art und Maß der baulichen Nutzung der vom Bebauungsplan umfassten Fläche so festgelegt wird, welches sich harmonisch in die umgebende Bebauung einfügt,
 - d) zeitgleich ein Konzept für die verkehrliche Erschließung vorgelegt wird.
3. Der Magistrat wird ferner aufgefordert, auf die Erteilung einer Baugenehmigung an den Investor für die geplanten Mehrfamilienwohnhäuser zu verzichten.

TOP 12

0169/11

Abrechnung der sanierungsbedingten Bodenwert- erhöhungen in städtebaulichen Sanierungsgebieten

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens zum 30. August 2011 zu berichten, bis wann die Abrechnung der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen in städtebaulichen Sanierungsgebieten erfolgen soll.
2. In dem Bericht ist darzustellen, in welchen Sanierungsgebieten nach welchem Verfahren abgerechnet werden soll, aus welchen Gründen erst im Jahre 2011 oder 2012 abgerechnet wird, ob und inwieweit eine Einbeziehung der betroffenen Anlieger (z. B. durch Anliegerversammlungen) vorgenommen wurde oder noch vorgenommen wird

und auch, mit welchen finanziellen Belastungen ein „Musterhaushalt“ zu rechnen hat.

TOP 13

0022/11

Bestellung des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und von Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I (Kernstadt)

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I (Kernstadt) wird

Herr Günter Kaps *29.01.1929
Solmsers Straße 7, 35578 Wetzlar,

als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher

sowie

Herr Udo Waldschmidt *03.02.1927
Frankenstraße 65, 35578 Wetzlar,

Herr Reinhold Stahl *14.03.1929
Hardenbergstraße 36, 35578 Wetzlar,

und

Herr René Ritter *02.12.1977
Fliederweg 14, 35578 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

TOP 14

0076/11

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wetzlar-Münchholzhausen

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

Für den Schiedsbezirk Wetzlar-Münchholzhausen wird

Herr Dieter Steinruck, geb. am 28.12.1939,
wohnhafte Hohe Straße 35, 35581 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsperson gewählt.

TOP 15
0155/11
Berichtswesen I. Quartal 2011

Stv. G r e i s bemängelte, dass es sich bei der Vorlage um kein „Berichtswesen“, sondern lediglich um einen Bericht handele.

Der Bericht I. Quartal 2011 für das Haushaltsjahr 2011 wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 16
0161/11
Abberufung Bürgermeister Lattermann
gemäß § 76 Abs. 2 HGO

FrkV K r a t k e y erklärte für seine Fraktion, dass es sich um eine gesetzliche Möglichkeit handele. Diese demokratische Umsetzung des Wählerwillens sei auch 1993 so umgesetzt worden.

FrkV A l t e n h e i m e r entschuldigte Bürgermeister Lattermann, der sich im Krankenhaus befinde. Er bedauere die Abwahl und dankte ihm für die geleistete Arbeit. StvV V o l c k wünschte Bgm. Lattermann im Namen der gesamten Stadtverordnetenversammlung eine rasche Genesung.

Stv. H a u p t v o g e l dankte Bgm. Lattermann für die Zusammenarbeit der letzten Jahre. Die FW gehe eine Kooperation mit der neuen Koalition ein.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte für seine Fraktion, dass diese Bgm. Lattermann gewählt hatte und er keinen Grund sehe, ihn nunmehr abzuwählen. Die FDP werde sich enthalten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (32.17.9.) nachfolgenden Beschluss:

Bürgermeister Helmut Lattermann wird gemäß § 76 Abs. 2 HGO abberufen.

TOP 17
Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte

StvV V o l c k informierte darüber, dass die Fraktionen 5 Vorschlagslisten eingereicht hätten und verwies hinsichtlich der Benennungen auf das Mitteilungsblatt. Die Fraktionen benannten auf seine Aufforderung hin folgende Wahlausschussmitglieder:

Stve. Heil-Schön, SPD Fraktion
Stv. Noack, CDU-Fraktion
Stve. Tacke, Bündnis 90/Die Grünen
Stv. Hauptvogel, FW-Fraktion
Stv. Schermuly, FDP-Fraktion

Die Ausschussmitglieder bestätigten, dass das Stimmzählgerät ordnungsgemäß eingerichtet sei.

StvV V o l c k eröffnete die Abstimmung. Nach alphabetischem Aufruf der Namen der Stadtverordneten schloss er die Wahlhandlung. Der Wahlvorstand bestätigte folgendes Ergebnis:

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion	22 Stimmen
Wahlvorschlag der CDU-Fraktion	17 Stimmen
Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen	10 Stimmen
Wahlvorschlag der FW-Fraktion	4 Stimmen
Wahlvorschlag der FDP-Fraktion	5 Stimmen
Insgesamt abgegebene Stimmen:	58 Stimmen

StvV V o l c k stellte fest, dass nach dem Hare-Niemeyer-System folgende Sitzverteilung bestätigt sei:

SPD-Fraktion	5 Magistratssitze
CDU-Fraktion	4 Magistratssitze
Bündnis 90/Die Grünen	2 Magistratssitze
FW-Fraktion	1 Magistratssitz
FDP-Fraktion	1 Magistratssitz

Folgende Personen wurden in den Magistrat gewählt:

Claas, Ute, SPD
Felkl, Gudrun
Göttlicher-Göbel, Dr., Ulrike, SPD
Greis, Carl-Peter, Bündnis 90/Die Grünen
Janzen, Ruthild, CDU
Keiner-Kane, Bärbel, SPD
Kornmann, Sigrid, FDP
Kräuter, Karlheinz, SPD
Moawad, Amin, Bündnis 90/Die Grünen
Schmidt, Günter, SPD
Scholz, Joachim, CDU
Viand, Manfred, CDU
Viehmann, Ruth, CDU

TOP 18

Amtseinführung und Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte gemäß § 46 HGO

StvV V o l c k verlas die Namen der gewählten Magistratsmitglieder, die die Annahme der Wahl erklärten. Sie erklärten schriftlich, soweit sie ein Stadtverordnetenmandat oder Ortsbeiratsmandat inne hatten, gegenüber dem Wahlleiter Oberbürgermeister Dette den Verzicht auf ihr Stadtverordneten- bzw. Ortsbeiratsmandat. Anschließend händigte OB D e t t e den gewählten Magistratsmitgliedern die Ernennungsurkunde aus. StvV V o l c k vereidigte die gewählten Magistratsmitglieder (red. Anmerkung: Aufgrund der

Abwesenheit von Herrn Moawad konnte dessen Vereidigung nicht stattfinden und muss nachgeholt werden).

TOP 19

Feststellung und Begrüßung der nachgerückten Stadtverordneten

StvV V o l c k begrüßte folgende neue Stadtverordnete, die an der weitergehenden Sitzung teilnahmen:

SPD-Fraktion

Droß, Waldemar
Kraft, Jens
Yüksel, Kemal
Rompf, Tobias
Ihne-Köneke, Sandra

CDU-Fraktion

Schneiderat, Dennis
Teichner, Dr., Fritz
Hundertmark, Michael
Weiß, Petra

Bündnis 90/Die Grünen

Kamara, Rainer

FW-Fraktion

Spory, Hermann

FDP-Fraktion

Kunkel, Angelika

TOP 20

0190/11

Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO

FrkV A l t e n h e i m e r zeigte sich über den Antrag verwundert. Hier solle ein Wahlvorbereitungsausschuss eingesetzt werden, um die Wahl von zwei hauptamtlichen Dezernenten vorzubereiten, obwohl die SPD seinerzeit durch ein Bürgerbegehren erreichen wollte, den hauptamtlichen Magistrat auf drei Dezernenten zu reduzieren. Mit dem Bürgerbegehren sei ein mächtiges Instrument eingesetzt worden, dieses Ziel zu verwirklichen. Seiner Ansicht nach sei die politische Glaubwürdigkeit der SPD dahin. Er kündigte einen Änderungsantrag an, indem der Wahlvorbereitungsausschuss aufgefordert werde, lediglich die Wahl des Bürgermeisters vorzubereiten. Er beantragte die Worte „sowie eines hauptamtlichen Stadtrates oder einer hauptamtlichen Stadträtin“ aus dem Antrag zu streichen.

FrkV Dr. B ü g e r beantragte namentliche Abstimmung.

Er könne die Wortbeiträge von CDU und FDP nicht verstehen, teilte FrkV M i c h a l e k mit. Er sei generell der Ansicht, dass es für Koalitionsparteien ungemein wichtig sei, hauptamtlich im Magistrat vertreten zu sein.

Er wolle sich nicht an diesem politischen „Klamauk“ beteiligen, bemerkte Stv. H a u p t - v o g e l.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte getrennt über die Vorbereitung der Bürgermeister- und Stadtratswahl ab.

Abstimmung über die Vorbereitung der Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters: 57.0.0.

Namentliche Abstimmung über die Vorbereitung der Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrates:

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 6

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (Abstimmungsergebnis siehe oben) nachfolgenden Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird zum Wahlvorbereitungsausschuss für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters sowie einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrates bestellt. Er soll unverzüglich nach der Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2011 mit der Wahlvorbereitung beginnen.